

COURTAGE

Die Nutzung der Dienstleistungen durch die Firma Volker Maisel - Immobilien beginnt mit dem Empfang dieses Angebots. Dadurch kommt ein Vertrag mit der **Käufercourtage** in ortsüblicher Höhe von 3,57% auf den beurkundeten Verkaufspreis zustande. Die Courtage ist bei notariellem Vertragsabschluss verdient und fällig. Die **Mietercourtage** beträgt nach ortsüblicher Höhe von zwei Monatskaltmieten zzgl. MwSt., bei Staffelmiete bezogen auf die Durchschnittsnettokaltmiete der Vertragslaufzeit. Die Courtage ist bei Vertragsabschluss verdient und fällig. Der Anspruch auf Zahlung ist nach §328 BGB unmittelbar.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Alle Angaben zum Objekt beruhen auf Informationen des Verkäufers, wobei die Firma Volker Maisel Immobilien sich um möglichst aktuelle, vollständige und korrekte Angaben bemüht. Gewähr und Haftung für die Objektangaben sind ausgeschlossen. Zwischenverkauf, Vermietung und Irrtum vorbehalten.
- Mit dem Empfang eines Angebots, sei es in schriftlicher Form oder persönlicher Auskunft durch Volker Maisel Immobilien, entsteht ein Maklervertrag der zum ortsüblichen Provisionsanspruch berechtigt.
- Das Angebot, unsere damit verbundene Tätigkeit als Makler, Exposés und sämtliche Informationen im Zusammenhang sind vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte stellt eine Vermarktungstätigkeit dar und verpflichtet, falls der Dritte den Kauf ohne Einbeziehung des Maklers Volker Maisel abschließt, zur Zahlung der ausgewiesenen Provision.
- Falls in der Folge der Kundenbetreuung ein anderes Angebot der Firma Volker Maisel Immobilien wahrgenommen wird, bleibt der Provisionsanspruch davon unberührt.

HINWEISE

Volker Maisel gibt den Kunden Hinweise, die sich speziell mit dem Charakter denkmalgeschützter Immobilien befassen. Diese Aussagen sind als unverbindliche Ratschläge zu verstehen, um Ihnen bei der weiteren Planung des Kaufes und der etwaigen Sanierung erste Ansätze zu liefern. Sie sind zur Vorbereitung auf anstehende Gespräche mit Architekten und spezialisierten Handwerkern gedacht.

Volker Maisel erteilt diese Hinweise unter Ausschluss jedweder Gewähr oder Haftung. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Die Provision ist jeweils mit Vertragsabschluss fällig, es sei denn, ein Aufschub ist vor Abschluss vereinbart. Käufer bzw. Mieter sind verpflichtet unaufgefordert über die Absicht zum Abschluss zu informieren.
- Falls das gestellte Angebot bereits bekannt ist unverzüglich mitzuteilen. Wird die Beratungsleistung unter Verschweigen der Vorkenntnis in Anspruch genommen, hat die Firma Volker Maisel Immobilien Anspruch auf Ersatz der dadurch entstandenen Aufwendungen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bamberg.
- Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften, bzw. eine wirtschaftlichen Interessen beider Parteien berücksichtigende Regelung.

